

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	25.11.2020

Bestellung eines Schriftführers und einer Stellvertreterin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer/eine Schriftführerin zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, als Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss Herrn Dominik Hilgers und als Vertreterin Frau Tina Offermanns zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt Herrn Dominik Hilgers als Schriftführer und Frau Tina Offermanns als stellvertretende Schriftführerin.

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)